

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1652/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/	Datum 01.09.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.09.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 152/2006 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend Hauptschulen stärken, Hauptschülerinnen und -schüler fördern, Vermittlung von Berufspraktika erleichtern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 3. September 2010

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den . September 2010

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Mit dem o. a. Antrag wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit sie mit der IHK, der Handwerkskammer und den Mainzer Hauptschulen ein möglichst einfach handhabbares und unbürokratisches Konzept entwickeln und realisieren kann, das zum Ziel hat

- möglichst allen Schülerinnen und Schülern der Mainzer Hauptschulen die Vermittlung und Absolvierung von Betriebspraktika bei den hiesigen Handwerks- und Industriebetrieben zu ermöglichen,
- den Prozess der Vermittlung von Berufspraktika für alle Beteiligten im Vergleich zur derzeitigen Praxis zu erleichtern, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Angebot bekommen und dieses nutzen können.

Das Verfahren für Erkundungen und Praktika an den Schulen ist durch entsprechende Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. Die Koordinierung der Praktikumsstellen ist nach den Vorschriften nicht dem Schulträger, sondern den Fachlehrern der Schulen übertragen.

Inzwischen ist mit den Realschulen plus eine neue Schulart installiert worden, in denen die im Antrag angesprochenen Hauptschulen aufgegangen sind. Mit der Einrichtung der Realschulen plus verfolgt das Land Rheinland-Pfalz u. a. folgende Ziele (entnommen der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 30.10.2007):

- die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen soll ausgebaut werden,
- durch die verbindliche Orientierungsstufe bei den Realschulen plus wird dafür gesorgt, dass die Entscheidung über den späteren Bildungsabschluss länger offengehalten wird;
- die Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler werde durch das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ intensiviert;
- für alle Schülerinnen und Schüler werden die Angebote zur Berufsorientierung ausgebaut;
- der schon im Hauptschulbildungsgang gestartete Praxistag (Aufenthalt der Schüler in Betrieben) wird flächendeckend eingeführt.

2. Lösung

Es war absehbar, dass die Realschulen plus viele der Angebote der Hauptschule, vor allem im Bereich der Berufsorientierung, übernehmen werden. Bezüglich der Umsetzung der Ziele des Antrags haben die kontaktierten Hauptschulen versichert, dass

- jedem Schüler und jeder Schülerin in der Vergangenheit ein Praktikum angeboten werden konnte,
- nach der Einschätzung der Fachlehrer die bestehenden Verbindungen zu den Firmen nicht auf eine andere Vermittlungsplattform übertragbar wären, da die Firmen oft erst aufgrund ihres engen persönlichen Kontakts zu den Fachlehrern bereit sind, Praktika anzubieten,
- der direkte Kontakt zwischen dem Fachlehrer als Bindeglied zwischen Firma und Schüler verloren gehen würde.

Darüber hinaus setzt die Stadt Mainz seit 2008, federführend durch die Abteilung Arbeitsmarktförderung, das durch das Bundesbildungsministerium geförderte Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf / ÜSB den Anschluss finden“ um. Die Zielsetzungen des Projektes

- Steigerung der Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmanagements,
- Verbesserung der regionalen Kooperationen,
- Stärkung der vorhandenen Netzwerkstrukturen und
- nachhaltige Verbesserung der Chancen benachteiligter junger Menschen auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Berufsleben,

schaftt den Rahmen, in dem die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Betriebe sich wiederfinden und verwirklichen können. Die Ziele decken sich weitgehend mit den Forderungen des Antrags.

Da die Hauptschulen formal nicht mehr existieren bzw. auslaufen, ist der Antrag erledigt. Es wird zu beobachten sein, wie die formulierten Ziele in der veränderten Schullandschaft umgesetzt werden.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Da viele der anfallenden Kosten aus den allgemeinen Etatansätzen und über die Personalkosten des die Projekte betreuenden Personals abgewickelt werden, lassen sich die Gesamtkosten nicht darstellen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein